



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

## Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2012)

Die Taxordnung des Alterszentrums Sonnenhof, nachfolgend Sonnenhof genannt, richtet sich nach den Grundlagen der regionalen Tarifgruppe, welche gemeinsam durch den Sonnenhof Wil, das Pflegezentrum Fürstenau Wil, das Haus für Betagte Sonnengrund Kirchberg, die Regionalen Alters- und Pflegeheime Niederuzwil, das Alters- und Pflegeheim Rosengarten Rosrüti und das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum Zübingen entwickelt wurden.

### 1. Pensionstaxen

Kategorie	Beschreibung	Tag und Person
1	Einzelzimmer mit Dusche, WC, Lavabo	Fr. 128.00
2	Einzelzimmer mit WC, Lavabo (A 1, A 2, A 4, A 5) Kleines Einzelzimmer mit Dusche, WC, Lavabo (ohne Balkon) im Gemeinschaftstrakt	Fr. 123.00
2	Zwei-Zimmer-Appartement mit gemeinsamer Dusche, WC, Lavabo 2 ½-Zimmer-Wohnung mit Dusche, WC, Lavabo (ohne Balkon) im Gemeinschaftstrakt - Bei Beanspruchung durch 2 Personen - Bei Beanspruchung durch 1 Person	Fr. 123.00 Fr. 226.00
3	Zweibettzimmer mit WC, Lavabo: Geschützte Wohngruppe (Haus A, Gartengeschoss)	Fr. 118.00

#### In der Pensionstaxe sind die folgenden Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Morgen-, Mittag- und Nachtessen
- Warme Getränke im Kafi Sonnenhof
- Verwaltung und Hauswartung
- Nutzung der gesamten im Sonnenhof angebotenen Infrastruktur (inkl. Krankenhilfen: u.a. Rollstuhl, Rollator und bei Pflegebedürftigkeit auch das Pflegebett)
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft
- Unterhalt und Erneuerung der technischen Anlagen und Maschinen des Sonnenhofs



Seite 2

- Unterhalt und Erneuerung der Mobilien des Sonnenhofs
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Radio- und TV-Anschluss (ohne Konzessionen / ohne Apparate)
- Telefonapparat (Grundgebühr von Fr. 20.00 und individuelle Gesprächstaxen werden monatlich verrechnet.)
- Kehr-, Glas-, Aluminium-, Karton- und Papierentsorgung
- Kleine Reparaturaufträge an privaten Einrichtungsgegenständen
- Besorgung der Privatwäsche (inkl. chemische Reinigung)
- Kleine Flickarbeiten bei Privatwäsche
- Raumpflege durchschnittlich 10 Minuten täglich
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Periodische Grundreinigungen

## 2. Auswärtigenzuschlag

Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, werden auch Betagte aus anderen Gemeinden sowie solche, die die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, aufgenommen. Sie zahlen bis zum Erreichen der Voraussetzungen einen Zuschlag von Fr. 10.00 pro Tag und Person.

## 3. Pflege- und Betreuungstaxen

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohnenden-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Die Pflorgetaxen (nur Pflege ohne Betreuung) werden gemäss Vertrag zwischen santé-suisse (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbände St.Gallen, Thurgau, Glarus), in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohnenden aus. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, die Pflege- und Betreuungsaufwände durch eine Kostenrechnung getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Bewohnerrechnungen separat aufzuführen. Gemäss neuer Finanzierung der Pflegekosten, gültig ab 1. Januar 2011, werden an die Pflorgetaxen auch staatliche Beiträge ausgerichtet.

Die Betreuungstaxe geht zu Lasten der Bewohnenden.



Stufe	Zahler	Pflege			Betreuung		Total Pflege u. Betreuung für Bewohnende
		Krankenversicherer	Staat	Bewohnende	Bewohnende		
	Total Tagestaxe für Pflege u. Betreuung inkl. MiGeL*	Beitrag Krankenversicherer für MiGeL*	Beitrag Krankenversicherer für Pflege	Staatliche Beiträge für Pflege	Tagespauschale Pflege für Bewohnende	Tagespauschale Betreuung für Bewohnende	
1	Fr. 14.50	Fr. 0.50	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 1.50	Fr. 3.50	Fr. 5.00
2	Fr. 43.50	Fr. 0.50	Fr. 18.00	Fr. 0.00	Fr. 14.25	Fr. 10.75	Fr. 25.00
3	Fr. 72.50	Fr. 1.50	Fr. 27.00	Fr. 4.65	Fr. 21.60	Fr. 17.75	Fr. 39.35
4	Fr. 101.50	Fr. 1.50	Fr. 36.00	Fr. 17.40	Fr. 21.60	Fr. 25.00	Fr. 46.60
5	Fr. 130.00	Fr. 2.00	Fr. 45.00	Fr. 29.40	Fr. 21.60	Fr. 32.00	Fr. 53.60
6	Fr. 159.00	Fr. 2.00	Fr. 54.00	Fr. 42.15	Fr. 21.60	Fr. 39.25	Fr. 60.85
7	Fr. 188.50	Fr. 2.50	Fr. 63.00	Fr. 54.90	Fr. 21.60	Fr. 46.50	Fr. 68.10
8	Fr. 217.00	Fr. 3.00	Fr. 72.00	Fr. 66.90	Fr. 21.60	Fr. 53.50	Fr. 75.10
9	Fr. 245.00	Fr. 3.00	Fr. 81.00	Fr. 78.90	Fr. 21.60	Fr. 60.50	Fr. 82.10
10	Fr. 274.00	Fr. 3.00	Fr. 90.00	Fr. 91.65	Fr. 21.60	Fr. 67.75	Fr. 89.35
11	Fr. 303.00	Fr. 3.00	Fr. 99.00	Fr. 104.40	Fr. 21.60	Fr. 75.00	Fr. 96.60
12	Fr. 331.00	Fr. 3.00	Fr. 108.00	Fr. 116.40	Fr. 21.60	Fr. 82.00	Fr. 103.60

In den Beiträgen der Krankenversicherer ist eine Pauschale an die Pflegehilfsmittel, Inkontinenzmaterialien u. a. enthalten (MiGeL-Pauschale\*).

\* Mittel- und Gegenstände-Liste, herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern

#### 4. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen in den Bereichen Pflege und Betrieb (Verpflegung, Wäscherei, Reinigung, Technischer Dienst) werden separat nach Aufwand verrechnet (gemäss Preisliste der Zusatzleistungen).

#### 5. Besondere Bestimmungen

- Einwohner der Stadt Wil, die seit mindestens fünf Jahren steuerlichen Wohnsitz in Wil haben oder früher mindestens zwanzig Jahre in Wil wohnhaft und steuerpflichtig waren sowie Wiler Ortsbürger zahlen die gleiche Taxe.
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Taxe verrechnet.
- Die Taxen werden nachträglich pro Monat in Rechnung gestellt.
- Die Hilflosenentschädigung der AHV oder IV wird nicht separat eingefordert, sondern dient der Taxentlastung.
- Bei Abwesenheit von Bewohnenden wird die Pensionstaxe um Fr. 20.00 pro Tag reduziert, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage



Seite 4

- zählen. Pflege- und Betreuungstaxen werden nur für die Tage des Weggangs und der Rückkehr erhoben.
- Bei dauernder Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit von Bewohnenden verfügt die Leitung, im Einvernehmen mit den Betroffenen, einen allfälligen Zimmerwechsel bzw. Übertritt in eine andere Institution. Ein Zimmerwechsel schliesst einen allfälligen späteren Übertritt in eine andere Institution nicht aus. Der Sonnenhof hat keine Kündigungsfrist einzuhalten.
  - Bei Übertritt von Bewohnenden in eine andere Institution oder bei Todesfall wird für die folgenden 14 Tage die Pensionstaxe abzüglich Fr. 20.00 pro Tag in Rechnung gestellt.
  - Für Feriengäste und Dauermieter (Überbrückung der Wartefrist) wird ein Taxzuschlag von Fr. 10.00 pro Tag und Person erhoben.
  - Für selbstverschuldete Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Bewohnenden (der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen).

Wil, 2. November 2011

Stadt Wil

Dr. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

Diese Taxordnung ersetzt diejenige vom 17. November 2010.